

Prüfhäufigkeiten für Beton nach Zusammensetzung

Prüfgegenstand	Mindestprüfhäufigkeit für Überwachungsklasse		
	1	2	3
Lieferschein	■ jedes Lieferfahrzeug		
Konsistenzmessung ¹⁾	<ul style="list-style-type: none"> ■ beim ersten Einbringen jeder Betonzusammensetzung ■ bei Herstellung von Probekörpern für die Festigkeitsprüfung ■ bei Prüfung des Luftgehalts ■ in Zweifelsfällen 		
Frischbetonrohichte von Leicht- und Schwerbeton	■ bei Herstellung von Probekörpern für die Festigkeitsprüfung		
Rohdichte von erhärtetem Leicht- oder Schwerbeton	<ul style="list-style-type: none"> ■ an jedem Probekörper für die Festigkeitsprüfung ■ in Zweifelsfällen 		
Druckfestigkeit an in Formen hergestellten Probekörpern	<ul style="list-style-type: none"> ■ siehe Mindesthäufigkeit der Probenahme ■ in Zweifelsfällen 		
Luftgehalt von Luftporenbeton	■ nicht zutreffend	<ul style="list-style-type: none"> ■ zu Beginn jedes Betonierabschnitts ■ in Zweifelsfällen 	
Andere Eigenschaften	■ in Übereinstimmung mit Normen, Richtlinien oder wie vorab vereinbart		

1) Zusätzlich Augenscheinprüfung der Konsistenz als Stichprobe für die Überwachungsklasse 1 bzw. an jedem Lieferfahrzeug für die Überwachungsklassen 2 und 3.